

KÖLN & BONN

Von der quirligen Rheinmetropole ins
romantische Mittelrheintal

kfd Maria Frieden Coesfeld / Gruppenleiterin Gabriele Lenz

29. Mai – 01. Juni 2025

Speziell für
Frauen



Köln, die lebendige Messe-, Medien- und Universitätsstadt am Rhein erwartet Sie zu einem erlebnisreichen Aufenthalt. In der viertgrößten Stadt Deutschlands gibt es immer Neues zu entdecken.

Die Domstadt behauptet von sich, anders zu sein als die übrigen Großstädte: bunt, herzlich, kuschelig und entspannt, weniger herausgeputzt, dafür mehr Backstage. Die Kölner sind offene Menschen und pflegen ein kommunikatives Miteinander: auf der Straße, in den Veedeln oder im Brauhaus.

Köln blickt auf eine lange, interessante Stadtgeschichte, Tradition ist hier lebendig, und hat unzählige Sehenswürdigkeiten zu bieten – allen voran den Kölner Dom, das Wahrzeichen der Stadt.

Abgerundet wird das Programm durch einen Abstecher in das pittoreske Linz am Rhein, malerisch am Mittelrhein gelegen, sowie durch einen Besuch in der ehemaligen Bundeshauptstadt Bonn, die ebenfalls reich an Geschichte ist und einen reizvollen Charme versprüht.

Gemütlich wird es, wenn der Köbes mit dem Kölschkranz serviert und der Sauerbraten auf dem Tisch dampft. Erleben Sie kölsche Geselligkeit gepaart mit rheinischer Küche und genießen Sie diese Reise unter dem Motto „Kölle is a Jeföhl!“

Freitag, 29.05.2025

Sie reisen im modernen Bus vom Münsterland nach **Köln**. Die lebhafteste Rheinmetropole und viertgrößte Stadt Deutschlands erwartet Sie zum Auftakt zu einer Citytour mit Ihrem Reisebus. Bequem erkunden Sie so die „heimliche Landeshauptstadt“ mit Ihrem örtlichen Reiseleiter, fahren an zahlreichen Sehenswürdigkeiten vorbei und bekommen einen ersten Eindruck von der Messe- und Universitätsstadt. Anschließend setzen Sie Ihre Besichtigung bei einer Altstadtführung zu Fuß fort. Rund um den Dom, das Rathaus und die romanische Kirche Groß St. Martin erkennen Sie eindrucksvoll das Zusammenspiel von historischem Erbe und gegenwärtigem Stadtleben. Auf engem Raum reihen sich Sehenswürdigkeiten dicht an dicht, sodass der historische Wandel Kölns von seiner römischen Gründung bis heute unmittelbar erlebbar wird. Beim Rundgang durch schmale, gepflasterte Gassen und über lebendige Plätze wie den Alter Markt zeigt sich, wie Regionalität und gesellschaftliche Identität im Umgang mit der urbanen Historie in Köln gelebt werden. Die Altstadt präsentiert sich dabei authentisch und reflektiert – und verdeutlicht, wie nachhaltige Perspektiven aus einer bewusst gepflegten Tradition hervorgehen. Danach begeben Sie sich in luftige Höhe. Über die Hohenzollernbrücke erreichen Sie die rechte Rheinseite - die „schäl Sick“. Von hier eröffnet sich ein schöner Blick auf das historische Panorama der Altstadt mit ihren markanten Kirchtürmen und charakteristischen Häuserzeilen. Sie fahren zum architektonisch prägenden **KölnTriangle**. Ausgewogen, harmonisch, erhaben ragt das gläserne Gebäude auf der Deutzer Seite der Stadt empor. Mit seinen drei leicht nach außen gewölbten Seiten zeichnet der Grundriss ein Reuleauxsches Dreieck nach, benannt nach dem deutschen Maschinenbau-Ingenieur Franz Reuleaux. Von der Plattform im 29. Stock ganz oben auf dem Dach haben Sie eine phantastische Sicht über Köln, ein regelrechter Hoch-Genuss, der eine umfassende 360-Grad-Aussicht bietet (Extrakosten EUR 5,--). Um so hoch hinaus zu gelangen, nutzen Sie einen Fahrstuhl, der Sie in Sekundenschnelle zum 28. Stock fährt, dort trennt Sie noch eine Treppe von der Aussichtsplattform und einer erreichten Höhe von ca. 103 m. Der Kölner Dom befindet sich nun direkt auf Augenhöhe. Bei guter Fernsicht reicht Ihr Blick sogar bis nach Düsseldorf, ins Siebengebirge



und ins Bergische Land. Die Aussichtsplattform ist komplett verglast und in den Fenstern finden Sie zu Ihrer Orientierung eine Beschriftung der wichtigsten Sehenswürdigkeiten. Für Musik- und Film-Fans: Das KölnTriangle war viele Jahre Austragungsort von „Deutschland sucht den Superstar“ sowie Drehort

einiger Tatort-Folgen. Schließlich beziehen Sie im **Hotel Ibis Köln Centrum** Ihre Zimmer, bevor Sie in einem Restaurant das gemeinsame Abendessen einnehmen (reservierte Plätze / Selbstzahler).



Samstag, 30.05.2025

Nach dem Frühstück besichtigen Sie das Wahrzeichen der Stadt und eine der meistbesuchten Sehenswürdigkeiten Deutschlands – den **Kölner Dom, die Hohe Domkirche Sankt Petrus**. Sie ist eine der größten Kathedralen im gotischen Stil und gehört zum UNESCO-Weltkulturerbe, das jährlich Millionen von Besuchern anzieht. Der Kölner Dom wurde 1248 begonnen und erst 1880 vollendet. Er besticht durch seine beeindruckende gotische Architektur und seine markanten Türme, die ihn mit 157,22 m Höhe zur zweithöchsten Kirche Deutschlands und dritthöchsten der Welt machen. Der Dom wurde ursprünglich als repräsentative Kathedrale für die Kölner Erzbischöfe geplant. Er gilt als nationales Denkmal und wurde nach dem Zweiten Weltkrieg zu einem Symbol für den Lebenswillen der Stadt Köln. Sie besuchen nicht nur einen Ort des Glaubens, sondern auch ein bedeutendes kulturelles Erbe, das Kunst- und Geschichtsliebhaber anzieht. Die Kathedrale beherbergt zahlreiche Kunstwerke, darunter die berühmten farbigen Glasfenster und den Dreikönigsschrein, der die Reliquien der Heiligen Drei Könige aufbewahrt. Im Anschluss an die Führung können Sie um 12 Uhr an einem **Friedensimpuls im Dom** teilnehmen. Der Nachmittag steht Ihnen für eigene Erkundungen zur freien Verfügung. Nutzen Sie die Vielfalt, die Köln Ihnen bietet. Wir empfehlen einen Spaziergang über den Melatenfriedhof, den größten und ältesten Friedhof Kölns mit über 55.000 Gräbern, darunter die zahlreicher prominenter Persönlichkeiten, einen Museumsbesuch (z. B. im Schokoladenmuseum, Museum Ludwig oder im Wallraf-Richartz-Museum sowie eine Fahrt mit der Seilbahn über den Rhein (vom Kölner Zoo zum Rheinpark). Oder Sie erkunden die Kölner Einkaufsstraßen bei einem Shoppingbummel. Für das gemeinsame Abendessen haben wir Plätze in einem Restaurant reserviert (Selbstzahler).

Sonntag, 31.05.2025

Heute beginnen Sie Ihr Ausflugsprogramm mit einem Abstecher nach **Linz**. Die „Bunte Stadt am Rhein“ liegt im unteren Mittelrheintal am Rand des Westerwalds, gegenüber der Ahrmündung und gehört zu Rheinland-Pfalz. Die mittelalterliche Schönheit auf der Sonnenseite des Rheins begeistert mit ihrem malerischen Flair sowie ihrer liebevoll gepflegten historischen Altstadt. Verträumte Winkel und Gassen, farbenfrohe Bürgerhäuser

aus fünf Jahrhunderten, gemütliche Plätze, Historie, Ursprünglichkeit und lebendig gehaltene Traditionen – all das erwartet Sie bei einer Stadtführung. Sobald Sie die als Denkmalzone ausgewiesene historische Altstadt betreten, erfahren Sie Entschleunigung pur. Lassen Sie sich von Linz verzaubern und genießen Sie die rheinische Lebensfreude und den Frohsinn! Zum Abschluss Ihres Stadtrundgangs besichtigen Sie die **St. Martin-Kirche**. Das sehenswerte, historische Inventar sowie die aufwendigen Wandmalereien aus dem 13. Jahrhundert sind ein absolutes Highlight. Nach einer kurzen Mittagspause laden wir Sie zu einer **Schiffahrt auf dem Rhein** ein. Sie gehen an Bord der Weißen Flotte und gleiten rheinabwärts, vorbei an romantischen Uferhängen bis nach **Bonn**. Während Sie die Schönheit von „Vaters Rhein“ vom Wasser aus genießen und gemütlich auf die ehemalige Bundeshauptstadt zufahren, serviert man Ihnen Kaffee und Kuchen. Nach der Ankunft erwartet Sie Ihr Stadtführer zu einer Stadtrundfahrt in Bonn. Entdecken Sie die moderne, lebendige und weltoffene Stadt am Rhein mit ihrer über 2000-jährigen Geschichte. Überzeugen Sie sich selbst – Bonn hat einiges zu bieten: Geburtsort Beethovens, Wiege der Demokratie der Bundesrepublik Deutschland und voller Inspirationen. Internationales Flair trifft hier auf rheinische Lebensfreude, moderne Architektur und auf historische Bauwerke. Diese Kontraste prägen das reizvolle Stadtbild. Rund 50 Jahre lang war Bonn Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland. Das einstige Parlaments- und Regierungsviertel, heute Bundesviertel, mit Palais Schaumburg, Villa Hammerschmidt und Kanzlerbungalow gilt als Symbol für die erste gelungene deutsche Demokratie. Bonn ist das zweite politische Zentrum der Bundesrepublik und seit 1996 zudem deutsche UNO-Stadt. Als Tor zum „Romantischen Rhein“ ist Bonn einen Besuch wert. Zum Abschluss des heutigen Programms haben Sie die Gelegenheit, das **Haus der Geschichte** zu besuchen. Es zeigt die deutsche Geschichte seit 1945. Die kürzlich komplett umgebaute Dauerausstellung erwartet Sie mit einem neuen, abwechslungsreichen Ausstellungserlebnis, das deutsche Zeitgeschichte emotional, medial und mit attraktiven Objekten präsen-

tiert. Zudem gibt es ständig spannende neue Wechselausstellungen. Sie setzen sich vertiefend mit ausgewählten sozial-, politik- und kulturgeschichtlichen Themen auseinander. Alternativ können Sie einen Bummel durch die zweitgrößte und dazu älteste Fußgängerzone Deutschlands machen (die Geschäfte haben sonntags geschlossen) oder am Rhein entlang spazieren. Gemeinsames Abendessen in einem Restaurant (reservierte Plätze / Selbstzahler). Rückfahrt nach Köln.

Montag, 01.06.2025

Nach dem Frühstück checken Sie im Hotel aus. Es erwartet Sie nun eine besondere Führung in Köln - unter dem Motto „Hexen, Huren, Heilige“ unternehmen Sie einen **Stadtrundgang zur Kölner Frauengeschichte**. Anschließend steht ein Besuch beim Westdeutschen Rundfunk auf dem Programm (siehe Hinweis unten). Bei einer Führung durch die **WDR-Produktionsstudios für Radio und Fernsehen** werfen Sie einen Blick in die Herzkammer des Senders in der Kölner Innenstadt. Schnuppern Sie Studioluft dort, wo Sendungen wie „Sportschau“, „Hart aber fair“ oder „Hier und Heute“ produziert werden. Sie erfahren wie die Studioteknik funktioniert, wie die Redaktionen arbeiten und welche umfangreichen Vorbereitungen und Arbeitsschritte für die Produktion einer Sendung erforderlich sind. Dabei werfen Sie auch einen Blick in die Fernsehregie und in das Virtuelle Studio. Außerdem spüren Sie im zweiten Teil der Führung im denkmalgeschützten Funkhaus den Flair der 50er-Jahre und erfahren Interessantes und Kurioses zur Geschichte des Westdeutschen Rundfunks. Schauen Sie in unseren großen Sendesaal und erleben Sie, wie in einem unserer Hörspielstudios „Kopfkino“ produziert wird. Nach der Besichtigung beim WDR erfolgt die Heimreise mit Rückkehr ins Münsterland am Abend.

Änderungen im zeitlichen Programmablauf vorbehalten.

Bildrechte: Hotel Ibis Köln Centrum, WDR_Michael Maurer, michael philipp_pixabay, mylene_pixabay, MichaelM_pixabay, sciencefreak_pixabay, Digideman_pixabay

Hinweis zum Besuch des Westdeutschen Rundfunks:

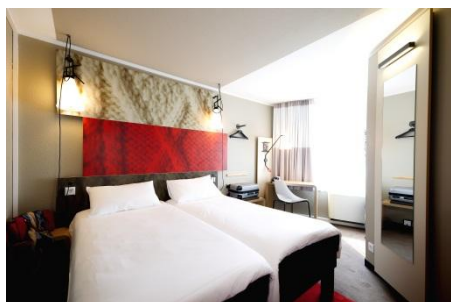
Aus organisatorischen Gründen wird die Gruppe aufgeteilt, so dass ein Teil unserer Gäste zunächst freie Zeit in der Stadt verbringen kann, die anderen Gäste unternehmen die Führung beim WDR und anschließend wird getauscht. Die Studiobesichtigung ist ein kostenfreies Angebot des WDR. Diese Führung kann bei Interesse jederzeit auch individuell direkt beim WDR gebucht werden.



Hotel Ibis Köln Centrum ***

<https://all.accor.com/hotel/1449/index.de.shtml>

Das Mittelklassehotel Ibis Köln Centrum befindet sich in zentraler Lage, zwischen den Kölner Ringen und der Altstadt, nur einen kurzen Spaziergang vom Dom entfernt. Von der U-Bahn-Station Barbarossaplatz aus, die Sie in ca. 400 m erreichen, kommen Sie schnell zu vielen Sehenswürdigkeiten der Stadt. Das Nichtraucher-Hotel verfügt über eine Bar und einen Lift. WLAN ist im Haus vorhanden. Die 208 modern ausgestatteten, schallisolierten Zimmer verfügen über Dusche / WC, Schreibtisch und TV.



Leistungen:

- Fahrt in einem modernen Reisebus mit Bordküche, Klimaanlage und WC
- 3 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet
- Stadtführung in Köln / Kombination aus Stadtrundfahrt und Altstadtspaziergang
- Auffahrt zur Besucherplattform des KölnTriangle (Extrakosten)
- Führung im Kölner Dom mit Gelegenheit zum Besuch des Friedensgebets
- Stadtführung in Linz / zu Fuß mit Besuch der St. Martin Kirche
- Schifffahrt von Linz nach Bonn inkl. Kaffeegedeck an Bord
- Stadtrundfahrt in Bonn
- Besuch im Haus der Geschichte in Bonn (kostenfrei)
- Stadtführung „Hexen, Huren, Heilige“ – Kölner Frauengeschichten / zu Fuß
- Besichtigung der Radio- und Fernsehstudios des WDR (kostenfrei)
- Reisebegleitung durch Gabriele Lenz von der kfd Maria Frieden Coesfeld
- Reiserücktrittskosten-Versicherung (Selbstbehalt: 20% mind. 25 €)
- Insolvenzschutz-Versicherung (Sicherungsschein)

Preise pro Person:

im Doppelzimmer

€ 505,-

für kfd-Mitgliedsfrauen nur

€ 475,-

Einzelzimmerzuschlag

€ 100,-

Erforderliche Mindestteilnehmerzahl: 30 Personen

Bitte beachten Sie, dass nur eine begrenzte Anzahl an Einzelzimmern zur Verfügung steht und sich daher eine frühzeitige Anmeldung empfiehlt.

Gruppenleiterin:

Gabriele Lenz
Im Ried 33 – 48653 Coesfeld
Telefon: 02541-6825
lenz-coesfeld@web.de

Reiseveranstalter:

Kolping Münster Service gGmbH – Kolping-Reisedienst
Gerlever Weg 1 – 48653 Coesfeld
Telefon: 02541/803-411 Fax: 02541/803-415
andrea.hagedorn@kolping-ms.de

Anmeldeschluss
31.03.2026



KÖLN & BONN

Von der quirligen Rheinmetropole ins romantische Mittelrheintal

kfd Maria Frieden Coesfeld / Gruppenleiterin Gabriele Lenz

29. Mai – 01. Juni 2025

REISEANMELDUNG

Hiermit melde ich folgende Teilnehmer verbindlich an.

Name	Vorname	Geburtsdatum
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Wohnort: _____

Telefon/ Fax / E-Mail: _____

Zimmer: Doppelzimmer Einzelzimmer

kfd-Mitglied ja nein

Eintritt KölnTriangle / fakultativ (Extrakosten EUR 5,00) ja nein

Sonstige Wünsche, Bemerkungen, Essenspräferenzen, Lebensmittelunverträglichkeiten:

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der Angabe von Lebensmittelunverträglichkeiten um die Verarbeitung von Gesundheitsdaten gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO handelt. Da dies nur mit Ihrer Einwilligung gem. Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO zulässig ist, bitten wir Sie nur im Falle einer Einwilligung die Daten einzutragen. Die Daten werden nur für die Reise verarbeitet und soweit möglich ohne Personenbezug an die Hotels/Catering/Beherbergungsbetriebe übermittelt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die **Reisebedingungen** der Kolping Münster Service gGmbH auch im Namen der von mir angemeldeten Teilnehmer an und bestätige, ergänzend zu den **AGBs das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden** bei einer Pauschalreise sowie **die Datenschutzhinweise für Reisende** im Anhang und unter <https://www.kolping-ms.de/DSIfuerReisende23.pdf> zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Bitte senden Sie uns Ihre Reiseanmeldung auf einem der angebotenen Wege zurück:

Gruppenleiterin:

Gabriele Lenz
Im Ried 33 48653 Coesfeld
Telefon: 02541 6825
lenz-coesfeld@web.de

Reiseveranstalter:

Kolping Münster Service gGmbH – Kolping-Reisedienst
Gerlever Weg 1 48653 Coesfeld
Telefon: 02541 803-411 Fax: 02541 803-415
andrea.hagedorn@kolping-ms.de

DATENSCHUTZHINWEIS FÜR REISENDE

Ihre persönlichen Daten

Die **Kolping Münster Service gGmbH (KMS)** erhebt, speichert und verarbeitet im Rahmen der gebuchten Reise insbesondere folgende personenbezogene **Daten**: *Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse, Passnummer (nur in Ausnahmefällen weitere Reisedaten).*

Rechtmäßigkeit

Das geschieht rechtmäßig im **Rahmen der gebuchten Reise** im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, f DSGVO zur Erfüllung (vor-)vertraglicher Pflichten, gemäß rechtlicher Verpflichtungen oder im Rahmen der Interessensabwägung. Im Rahmen des berechtigten Interesses der Betroffenen, sowie der Wahrung Ihrer lebenswichtigen Interessen werden Gesundheitsdaten (z.B. *Allergien, Unverträglichkeiten, Behinderungen, Krankenkassendaten, Daten von Ärzten und Angehörigen*) auf freiwilliger Basis erhoben. Bei der Angabe dieser freiwilligen medizinischen Daten handelt es sich um die Verarbeitung von Gesundheitsdaten gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO. Da dies nur mit Ihrer Einwilligung gem. Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO zulässig ist, bitten wir Sie nur im Falle einer Einwilligung die Daten in die Anmeldung und den medizinischen Fragebogen einzutragen. Die Daten werden nur für die Reise verarbeitet und soweit möglich ohne Personenbezug an die Hotels/Catering/Beherbergungsbetriebe übermittelt.

Die Bereitstellung Ihrer Daten im Rahmen der Reise ist notwendig ohne diese kann kein rechtmäßiges Vertragsverhältnis geschlossen werden.

Die **Speicherung und Verarbeitung** Ihrer Daten erfolgen hauptsächlich bei den Mitarbeitern der KMS, beauftragten Dritten z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen. **Zugriff** haben nur die Mitarbeitenden oder eine von uns bevollmächtigte Person.

Alle intern Beteiligten wurden auf das Vertraulichkeit und das Datengeheimnis und verpflichtet.

Eine darüberhinausgehende **Weitergabe** der Daten erfolgt nur im vertraglich oder gesetzlich zulässigen Rahmen oder nach Einwilligung der Betroffenen.

Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht beabsichtigt.

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange dies für die Erfüllung des Zwecks erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht. In der Regel endet die **Speicherdauer** nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Ihre Rechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- **Auskunft** nach Art. 15 DSGVO,
- **Berichtigung** nach Art. 16 DSGVO,
- **Löschung** nach Art. 17 DSGVO,
- **Einschränkung** der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- **Mitteilung** nach Art. 19 DSGVO sowie das
- **Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DSGVO.
- **Widerspruch gegen die Verarbeitung** nach Art. 21 DSGVO
- **Beschwerderecht** bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (*Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf*) nach Art. 77 DSGVO, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt (Verantwortlicher verstößt gegen Art. 5, 6 DSGVO). Bevor Sie diesen Schritt tätigen, würden wir Sie bitten zunächst Kontakt mit uns (oder unserem Datenschutzbeauftragten) aufzunehmen. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs.

Sofern die Verarbeitung von Daten auf Grundlage Ihrer **Einwilligung** erfolgt, sind Sie nach Art. 7 DSGVO berechtigt, die Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu **widerrufen**. Dieser kann bei dem Datenschutzbeauftragten Manuel Hörmeyer | Data-Freshup GmbH unter (dsb.kwms@datafreshup.de) erfolgen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Im Rahmen der Betreuung findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO statt. Sollten wir dies in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber und über Ihre diesbezüglichen Rechte gesondert informieren.

Verantwortliche Stelle

Kolping Münster Service gGmbH

Gerlever Weg 1, 48653 Coesfeld

T: 02541/803-01 | DW: 803-411

F: 02541/803-415

E: info@kolping-ms.de

W: www.kolping-ms.de

der Firma Kolping Münster Service gGmbH, Gerlever Weg 1, 48653 Coesfeld

Sehr geehrte Teilnehmerinnen, sehr geehrte Teilnehmer, bitte lesen Sie aufmerksam die nachfolgenden Reisebedingungen. Sie werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des zwischen Ihnen und uns im Falle unserer Buchungsbestätigung zustande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen insoweit die Vorschriften der §§ 651a ff. BGB (Vorschriften über den Reisevertrag) und füllen diese Vorschriften aus. Mit der Abkürzung „KMS“ in den Reisebedingungen ist unsere Firma bezeichnet, die im Falle Ihrer Buchung als Reiseveranstalter Ihr Vertragspartner wird.

1. Anmeldung, Bestätigung

1.1 Mit der Reiseanmeldung bietet der Teilnehmer der KMS den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Prospektbeschreibung und dieser Reisebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung kann nur schriftlich mit dem vorgedruckten Anmeldeformular der KMS erfolgen. Telefonische Reservierungen und Voranfragen sind stets unverbindlich.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Personen für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Der Reisevertrag kommt ausschließlich durch die schriftliche Buchungsbestätigung der KMS zustande.

1.4 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Vertragsangebot der KMS vor, an das sie für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Teilnehmer die Annahme dieses neuen Angebotes erklärt. Dies kann durch ausdrückliche Erklärung, durch Leistung einer Anzahlung, durch Leistung des (Rest-)Reisepreises oder durch Reiseantritt erfolgen.

2. Bezahlung

2.1 Mit Vertragsschluss (Zugang der schriftlichen Buchungsbestätigung durch die KMS beim Teilnehmer) und nach Übergabe des Sicherungsscheines gem. § 651k BGB ist innerhalb von zwei Wochen eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt 15 % des Reisepreises pro Person, höchstens jedoch 25 % des Reisepreises pro Person.

2.2 Sollte die Anzahlung bei der KMS nicht innerhalb dieser Frist eingehen, ist die KMS berechtigt, wie folgt zu verfahren:

- Die KMS wird die Anzahlung unter Fristsetzung anmahnen. Die Nichtzahlung des Anzahlungsbetrages bewirkt keine Aufhebung des Vertrages. Der Reisevertrag bleibt auch bei Nichtzahlung der Anzahlung gültig.
- Die KMS ist jedoch in diesem Fall berechtigt, nach Fristablauf die Buchung zu stornieren, das heißt, vom Reisevertrag zurückzutreten und den Teilnehmer mit Stornokosten nach Ziffer 5.2 dieser Reisebedingungen zu belasten. Sie wird in diesem Fall dem Teilnehmer die Kündigungserklärung unverzüglich nach Fristablauf übermitteln.

2.3 Die Restzahlung erfolgt nach Aushändigung eines Sicherungsscheines, der der Vorschrift des § 651k Abs. 3 BGB entspricht. Sie ist, soweit im Einzelfall kein anderer Zahlungstermin vereinbart ist nach Aushändigung des Sicherungsscheines, jedoch nicht früher als drei Wochen vor Reisebeginn, zahlungsfähig.

2.4 Die Reiseunterlagen erhält der Teilnehmer nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises übermittelt. Ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

2.5 Hinsichtlich der Zahlung kann der Teilnehmer wählen zwischen Überweisung oder Lastschriftzug. Dies wird vom Teilnehmer auf dem Anmeldeformular vermerkt. Im Falle des Lastschriftzuges erfolgt dieser erst nach Übermittlung des Sicherungsscheines und nicht früher als zu dem in 2.2 angegebenen Zeitpunkt.

3. Leistungen

3.1 Die Leistungsverpflichtung der KMS ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt bzw. der erstellten Reiseausweisung unter Maßgabe sämtlicher, im Prospekt oder der Reiseausweisung enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

3.2 Orts-, Haus- und Hotelprospekte, die nicht von der KMS vertrieben werden, sowie Erklärungen, Auskünfte und Zusicherungen Dritter, insbesondere der Leistungsträger (z. B. Hotels usw.) sind für die KMS nicht verbindlich, ausgenommen für den Fall, dass eine entsprechende Erklärung oder Auskunft auf entsprechende Anfrage ausdrücklich bestätigt wurde.

3.3 Ändernde oder ergänzende Vereinbarungen zu den im Reiseprospekt beschriebenen Leistungen sowie zu den Reisebedingungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung. Sie sollte aus Beweisgründen schriftlich getroffen werden. Die Mitnahme von Haustieren ist grundsätzlich nicht erlaubt.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der KMS nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Freizeit nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die KMS verpflichtet sich, den Teilnehmer über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen, soweit dies möglich ist.

4.2 Preisänderungen der ausgeschriebenen und bestätigten Preise sind nach Abschluss des Reisevertrages nach Maßgabe folgender Bestimmungen zulässig:

- Die KMS kann eine Preisänderung nur verlangen bei einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder bei einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse.
- Die Änderung kann nur in dem Umfang verlangt werden, wie sich diese Erhöhung pro Person oder pro Sitzplatz auswirkt und sofern zwischen dem Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) und dem vereinbarten Reisebeginn mehr als vier Monate liegen.
- Die KMS hat den Teilnehmer unverzüglich nach Kenntnis der die Änderung begründenden Umstände hiervon zu unterrichten. Preisänderungen können nach dem 20. Tag vor Reiseantritt nicht mehr verlangt werden.
- Falls eine nach den vorstehenden Bestimmungen zulässige Preiserhöhung 5 % übersteigt, ist der Teilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn die KMS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus seinem Angebot anzubieten. Der Teilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der KMS über die Preiserhöhung gegenüber der KMS geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Teilnehmer

5.1 Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der KMS. Dem Teilnehmer wird im eigenen Interesse und aus Beweisgründen dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2 Im Falle des Rücktritts steht der KMS die nachfolgende pauschale Entschädigung zu, bei deren Berechnung die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich folgende anderweitige Verwendung der Reiseleistung berücksichtigt ist. Im Regelfall berechnet die KMS folgende, auf den Reisepreis bezogene Pauschalen pro Person:

bis 60. Tag vor Reiseantritt	15 %
59. bis 30. Tag vor Reisebeginn	35 %
29. bis 15. Tag vor Reisebeginn	55 %
14. bis 8. Tag vor Reisebeginn	70 %
7. bis 1. Tag vor Reisebeginn	80 %
am Anreisetag	90 %

5.3 Werden auf Wunsch des Teilnehmers nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausweisung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reisezieles, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), wird bis zum 42. Tag vor Reiseantritt ein Umbuchungsentgelt von 25 EUR pro Teilnehmer erhoben. Umbuchungswünsche des Teilnehmers, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäß Ziffer 5.1 und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Dem Teilnehmer ist es gestattet, der KMS nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder geringe Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Teilnehmer nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

5.4 Bis zum Reisebeginn kann der Teilnehmer sich bei der Durchführung der Reise durch einen Dritteneinsatz lassen. Hierdurch entstehende tatsächliche Mehrkosten kann die KMS in Höhe von mindestens 30,00 EUR vom Teilnehmer verlangen. Die KMS kann dem Wechsel in der Person des Teilnehmers widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegensteht. Die KMS behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihrer entstandener, dem Teilnehmer gegenüber konkret zu beziffern und zu belegender Kosten, zu berechnen.

5.5 Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Reisevertrag gilt, sondern in diesem Fall der Teilnehmer zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet bleibt.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

6.1 Nimmt der Teilnehmer einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von der KMS zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf anteilige Rückerstattung. Die KMS bemüht sich jedoch insoweit um Rückerstattung ersparter Aufwendungen von den Leistungsträgern und bezahlt diese an den Teilnehmer zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an die KMS zurückerstattet worden sind.

6. Rücktritt und Kündigung durch die KMS

Die KMS kann nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung der KMS nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Reisevertrages gerechtfertigt ist. Die Träger der Ferienstätten und deren Beauftragte und Mitarbeiter, insbesondere die Hausleitungen, sind berechtigt, Abmahnungen und Kündigungen namens der KMS auszusprechen. Kündigt die KMS, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Teilnehmer selbst. Die KMS muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt einschließlich der von ihr von dem Leistungsträger eventuell gutgebrachten Beträge. Der Reiseveranstalter (KMS) kann zurücktreten, wenn eine in der Reiseausweisung veröffentlichte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Der Rücktritt ist bis 3 Wochen vor Reisebeginn möglich.

7. Obliegenheiten des Teilnehmers, Kündigung durch den Teilnehmer

8.1 Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei Reismängeln oder sonstigen Störungen der Reise im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um eventuelle Beeinträchtigungen oder Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

8.2 Der Teilnehmer ist insbesondere zur Beachtung der in der Reiseausweisung und/oder den übermittelten Reiseunterlagen enthaltenen Hinweise verpflichtet.

8.3 Der Teilnehmer ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich den von der KMS bzw. den von ihr eingesetzten örtlichen Verantwortlichen zur Kenntnis zu geben.

8.4 Kommt der Teilnehmer den vorbezeichneten Mitwirkungspflichten nicht nach, entfallen Ansprüche des Teilnehmers nur dann nicht, wenn die Rüge unverschuldet unterblieb.

8.5 Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet die KMS bzw. ihre Beauftragten innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Teilnehmer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Teilnehmer die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, der KMS erkennbarem Grund nicht zustummen ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von der KMS oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt ist.

8.6 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber der KMS unter der in der Überschrift angegebenen Anschrift geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

8. Haftung

9.1 Die Haftung der KMS gegenüber dem Teilnehmer für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf Schadensersatz wegen vertraglicher oder vorvertraglicher Ansprüche aus dem Reisevertrag ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch die KMS herbeigeführt worden ist. Diese Beschränkung der Haftung auf den dreifachen Reisepreis gilt auch, soweit die KMS für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2 Die KMS haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen Ausflüge usw.) und die in der Allgemeinen oder konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

9.3 Kommt der KMS die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit dem Internationalen Flugabkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara. Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste oder Beschädigungen von Gepäck.

9. Verjährung, Datenschutz, Abtretungsverbot, Sonstiges

10.1 Ansprüche des Teilnehmers gegenüber der KMS, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Teilnehmers aus unerlaubter Handlung – verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum. Schweben zwischen dem Reisegast und der KMS Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Reisetilnehmer oder die KMS die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10.2 Bitte entnehmen Sie alle Hinweise zum Datenschutz folgender Datenschutzzinformation unter <https://www.kolping-ms.de/DSIfuerReisende23.pdf> sowie der Website unter www.kolping-ms.de/datenschutz.

10.3 Handlungen von Reisetilnehmern oder anderen Dritten, die gegen die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verstoßen (z. B. Aufnahmen ohne Einwilligung) sind ausschließlich dem Verursachenden zuzurechnen und berechtigen nicht zur Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber der KMS.

10.4 Eine Abtretung jedweder Ansprüche des Kunden aus Anlass der Reise – gleich aus welchem Rechtsgrund – an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

10.5 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Reisevertrages als solchem bleibt unberührt.

Coesfeld, den 16. Oktober 2023

Verantwortlicher Reiseveranstalter im Sinne der §§ 561a ff. BGB ist die Firma Kolping Münster Service gGmbH, Gerlever Weg 1, 48653 Coesfeld, Telefon: 02541/803-01, Durchwahl: 803-411, Fax: 02541/803-415, Email: info@kolping-ms.de, Internet: www.kolping-ms.de

Irrtum bei den Reiseausweisungen behalten wir uns vor.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen **Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **Die Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** hat eine Insolvenzabsicherung mit der **R+V Allgemeine Versicherung AG** abgeschlossen. Die Reisenden können die **R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden Telefon: 0611 533-5859 Fax: 0611 533-4500 E-Mail: ruv@ruv.de** kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** verweigert werden.

Webseite, auf welcher die Gesamtausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu finden ist: www.gesetze-im-internet.de/bgb